



**Ergänzung zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 25. September 2015 zur Verlängerung der Auslegungs- und der Einwendungsfrist gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 10 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit.**

Die Bioenergie Nord GmbH mit Sitz in 26427 Moorweg, Spajeweg 5, hat bei der Stadt Wilhelmshaven, als zuständige Genehmigungsbehörde, am 04. April 2015 die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 7 Windenergieanlagen im Stadtgebiet Wilhelmshaven, im Bereich der Ortschaften Westerhausen und Utwarfe, beantragt. Die Anlagen des Anlagentyps Vestas V 112 mit einer Nennleistung von jeweils 3.300 kW sollen auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken mit den nachfolgend genannten Abmessungen errichtet werden.

Bezeichnung	Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nabenhöhe	Gesamthöhe
WEA 1	IM 2/2015	Sengwarden	18	57	94 m	150 m
WEA 2	IM 3/2015	Sengwarden	17	79	119 m	175 m
WEA 3	IM 4/2015	Sengwarden	17	90	119 m	175 m
WEA 4	IM 5/2015	Sengwarden	17	55/5	119 m	175 m
WEA 5	IM 6/2015	Sengwarden	16	35/4	119 m	175 m
WEA 6	IM 7/2015	Sengwarden	16	44/6	119 m	175 m
WEA 7	IM 8/2015	Sengwarden	16	52	94 m	150 m

Am 25. September 2015 wurde die öffentliche Auslegung des o.g. Vorhabens gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt gemacht. Zur Wahrung der unter § 9 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV) vorgegebenen Bekanntmachungsfrist wird hiermit die Verlängerung der öffentlichen Auslegungszeit vom 28.10.2015 auf den **05.11.2015** bekannt gegeben. Die bisher vorgegebene Einwendungsfrist wird entsprechend bis einschließlich zum **19.11.2015** verlängert. Die ansonsten in der Bekanntmachung vom 25. September 2015 aufgeführten Daten, Orte und Hinweise bleiben inhaltlich unverändert bestehen.

**Wagner**  
Oberbürgermeister